



ANTRAG AUF ANERKENNUNG EINER FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG

Die Fortbildungsveranstaltung muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Veranstaltung ist vorangekündigt und dauert mind. 1 Stunde
- Jeder Arzt kann daran teilnehmen
- Die Veranstaltung hat einen Titel und ist strukturiert
- Die Veranstaltung wird regelmässig evaluiert, falls sie wiederholt stattfindet
- Die Veranstaltung wird von mindestens einem Mitglied der SGK organisiert, geleitet oder massgeblich mitgestaltet
- Die Veranstaltung darf gesponsert werden (kein Monosponsoring), unter folgender Bedingung: Die Programmverantwortung obliegt dem ärztlichen Veranstalter
- Die Veranstaltung kollidiert zeitlich nicht mit einer offiziellen Veranstaltung der SGK
- Die Anerkennung durch die SGK wird **mindestens 2 Monate im Voraus** durch den wissenschaftlichen Organisator beantragt
- Die Credits dürfen nicht publiziert werden (auch kein Hinweis auf den Antrag) BEVOR die Fortbildungsveranstaltung akkreditiert ist

Die Gebühren für die Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung erfahren Sie [hier](#).

Titel der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	bis
Ort der Veranstaltung	
Dauer der Veranstaltung (ohne Pausen/ Rahmenprogramm)	
Kategorie der beantragten Credits	Kernfortbildung 1A – Veranstaltung der SGK 1B – Veranstaltung einer Weiterbildungsstätte Kardiologie 1C – Veranstaltung einer regionalen/kantonalen kardiologischen Gesellschaft/Organisation
Veranstalter	
Kontaktperson	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Webseite der Veranstaltung (oder diesem Antrag ein PDF-Programm beilegen)	
Sponsoren	
Wissenschaftliche Verantwortung Name und Vorname	
Name und Vorname des SGK-Mitgliedes, welches die Veranstaltung mitgestaltet (wenn anderslautend als der wissenschaftlich Verantwortliche)	
Rechnungsadresse (wenn anderslautend als diejenige des Veranstalters)	



BITTE FÜLLEN SIE EBENFALLS DIE NACHFOLGENDE CHECKLISTE ZUR IHRER VERANSTALTUNG AUS:

Kriterien für die Anerkennung als Fortbildungs-Veranstaltung (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

	JA	NEIN
<p>1. Die Veranstaltenden sind in freier Praxis oder in einem Spital tätige Kardiologinnen oder Kardiologen oder ein kardiologisches Fachgremium (d.h. nicht ein Industrieunternehmen). <i>Veranstaltende sind grundsätzlich im jeweiligen Fachgebiet kompetente medizinische Fachorganisationen, Institutionen oder Fachpersonen und nicht Unternehmen der Industrie oder anderer kommerzieller Anbieter oder Dienstleister, die Veranstaltungen unterstützen (sponsern).</i></p>		
<p>2. Die Veranstaltenden bestimmen den Inhalt (inkl. Berücksichtigung Referierende und den Ablauf der Veranstaltung selbständig, d.h. unabhängig von unterstützenden (sponsernden) Unternehmen. <i>Im wissenschaftlichen Programmkomitee sind überwiegend medizinische Fachpersonen vertreten. Die Programmverantwortlichen entscheiden unabhängig über die Art und die Themen der Veranstaltung, die Auswahl der Teilnehmenden und Referierenden. In den Referaten und Diskussionen sollen die Themen objektiv nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und möglichst interdisziplinär behandelt werden. Die Diagnose- und Therapiemöglichkeiten sollen vollständig und grundsätzlich nach den Kriterien der EBM dargestellt werden. In den Referaten sollen Arzneimittel grundsätzlich mit der international anerkannten Wirkstoffbezeichnung («generic name») erwähnt werden.</i></p>		
<p>3. Die Veranstaltenden stellen sicher, dass allfällige Interessensbindungen, insbesondere finanzielle Verbindungen zur Industrie in der Einladung und im Programm offengelegt werden. <i>Die unterstützenden Organisationen sind im Vor- und Hauptprogramm, in den Tagungsunterlagen und in Vorträgen und E-Learning-Materialien namentlich aufzuführen.</i></p>		
<p>4. Es ist sichergestellt, dass Referierende allfällige Interessensbindungen, insbesondere aber finanzielle Verbindungen zu Industrie (namentlich auch Beratertätigkeiten oder Forschungsk Kooperationen) zu Beginn eines Vortrages offenlegen.</p>		
<p>5. Das allenfalls an der Veranstaltung gebotene Rahmenprogramm ist gegenüber dem fachlichen Teil eindeutig untergeordnet. <i>Ein allfälliges Rahmenprogramm ist nicht Teil der Fortbildung und wird auch nicht im wissenschaftlichen Programm abgebildet. Die finanzielle Unterstützung von Rahmenprogrammen, selbst wenn diese von untergeordneter Bedeutung sind, ist nicht zulässig. Von der Industrie veranstaltete Satelliten-Symposien sind als solche zu bezeichnen und gelten nicht als anerkannte Fortbildungen.</i></p>		
<p>6. Die Auswahl des Tagungsorts (Ort, Unterkunft) soll durch Zweckmässigkeit (geeignete Lokalitäten, gut erreichbar mit öffentlichem Verkehr) und nicht aufgrund der touristischen Attraktivität gewählt werden.</p>		
<p>7. Falls die Veranstaltung von unabhängigen Unternehmen finanziell unterstützt (gesponsert) wird, sind mehrere Unternehmen an diesem Sponsoring beteiligt (kein Monosponsoring). <i>Als Sponsoring kommen insbesondere finanzielle Beiträge und organisatorische oder logistische Unterstützung in Frage. Die Beiträge von Unternehmen sollten so ausgewogen wie möglich sein. Ausnahmen vom Multi-Sponsoring (z. B. seltene Krankheiten) müssen begründet werden.</i></p>		



<p>8. Die Einzelheiten der Unterstützung der Veranstaltung sind in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Veranstaltenden und unterstützenden (sponsernden) Unternehmen festgehalten. <i>Die Veranstaltenden legen der Fachgesellschaft die Vereinbarungen auf Anfrage zur Einsicht vor.</i></p>		
<p>9. Die finanziellen Mittel für die Veranstaltung aus dem Sponsoring werden auf ein dafür bestimmtes Konto des Veranstaltenden verbucht. <i>Unterstützungsbeiträge aus Werbung werden für die Organisation der Veranstaltung, für die Honorierung der Referierenden und für deren Spesen verwendet. Erträge aus dem Verkauf von (virtuellen) Werbeflächen und der Vermietung von Standplätzen sowie Zeitfenster für Industriesymposien müssen im Veranstaltungsbudget pauschal ausgewiesen werden.</i> <i>Die Kontrolle der Finanzen ist Sache der Veranstaltenden. In Spitälern stattfindende ganz- oder mehrtägige Veranstaltungen, die von unabhängigen Unternehmen unterstützt (gesponsert) werden, sind von der Abteilungs- resp. Spitalleitung oder von der sonst dafür zuständigen Stelle zu genehmigen.</i></p>		
<p>10. Auf Anfrage werden den zuständigen Organen (Fachgesellschaften, SIWF) und allfälligen Sponsoren Budget und Rechnung offengelegt.</p>		
<p>11. Die an der Veranstaltung als zuhörende (ohne Beteiligung als ReferentIn, ModeratorIn etc.) teilnehmende Ärzte und Ärztinnen leisten eine angemessene Kostenbeteiligung. <i>Die Teilnehmergebühr beträgt mindestens einen Drittel an der auf sie entfallenden Kosten (Veranstaltungskosten inklusive Overhead-Organisation sowie allfällige Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten)</i> <i>Die Kosten für ein allfälliges Rahmenprogramm, verlängerte Hotelaufenthalte und Reisen oder andere Aktivitäten, gehen vollumfänglich zulasten der Teilnehmenden bzw. allfälliger Begleitpersonen.</i></p>		
<p>12. Die Teilnehmenden müssen die Gelegenheit haben, die Veranstaltung nach deren Abschluss zu bewerten und kommentieren.</p>		
<p>13. Allfällige Überschüsse werden zweckgebunden, d. h. für Aus-, Fort- und Weiterbildung verwendet.</p>		
<p>14. Teilnehmende zur Veranstaltung registrieren sich.</p>		

Alle aufgeführten Punkte gelten auch für virtuelle Angebote. Mit Namenseintragung stimmt die wissenschaftliche Verantwortung einer kostenpflichtigen Prüfung gemäss Angaben auf der Website des Akkreditierungsantrags zu.

Datum	Mit Eintragung des Namens bestätigt die veranstaltende Person nachfolgend die Richtigkeit der Angaben
Datum	Mit Eintragung des Namens bestätigt die wissenschaftliche Verantwortung nachfolgend die Richtigkeit der Angaben

Dieser Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung wird durch die Fortbildungskommission der SGK beurteilt.



Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie
Société Suisse de Cardiologie
Società Svizzera di Cardiologia

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass aufgrund der Transparenzlegung von geldwerten Leistungen die Rechnung für die Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung nur an den organisierenden /verantwortenden Arzt oder die Fachorganisation (ohne Industrie) ausgestellt werden kann.

Dieser Antrag inklusive ausgefüllter Checkliste kann nur mit der folgenden Beilage geprüft werden:

- Detailprogramm der Fortbildungsveranstaltung (falls kein Link zum Veranstaltungsprogramm angegeben wurde)

Nach der Prüfung des Antrags erhalten Sie eine Bestätigung über die Anzahl erteilter Credits.
Am Ende der Fortbildungsveranstaltung ist jedem Teilnehmer eine entsprechende Teilnahmebestätigung abzugeben, worauf mindestens der Titel der Veranstaltung, das Datum sowie die Anzahl und Kategorie der Credits ersichtlich ist.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag inklusive einem Detailprogramm der Veranstaltung an:

Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie
Dufourstrasse 30
3005 Bern
info@swisscardio.ch